

Bezirksregierung Köln

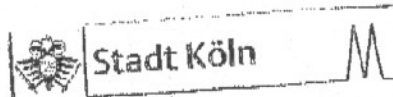


Bezirksregierung Köln, 50608 Köln

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln



Eingang 14. Dez. 2009

1000/5 - Zentraler Dienstleistungsstellen/Postservice

**Betr.: Immissionsschutz; LRP Köln**

hier: Klageverfahren gegen die Umweltzone Köln

Bezug: Schreiben vom 16.11.2009 Az.: I/30

Sehr geehrter Herr Kahlen,

vielen Dank für die Übersendung der schriftlichen Urteilsbegründung sowie Ihre rechtlichen Ausführungen zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Köln.

Ich teile Ihre Auffassung, dass die Einführung der zweiten Stufe der Umweltzone Köln in Angriff genommen werden soll. Demzufolge muss es das Ziel sein, nach Abschluss einer umfangreichen Ursachenanalyse noch im ersten Halbjahr 2010 zu entscheiden, welche weiteren Maßnahmen umzusetzen sind. Hierbei ist auch zu entscheiden, ob die Umweltzone ausgedehnt werden muss und wann die nächste Stufe in Kraft tritt. Diesbezüglich bin ich im engen Kontakt mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, um alle weiteren Schritte abzustimmen.

Ich teile Ihre Auffassung, dass aufgrund der LANUV Messdaten aus 2009 weiterhin erheblicher Handlungsbedarf besteht, alle Maßnahmen umzusetzen, um insbesondere am Clevischen Ring die Stickstoffdioxid

Datum: 8.12.2009

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
63-LRP-Köln.-lv

Auskunft erteilt:

Herr Iven

franz-willi.iven@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: K 125

Telefon: (0221) 147 - 3296

Fax: (0221) 147 - 4186

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Telefonische Erreichbarkeit:

mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,

freitags: 8:00 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Landeskasse Köln:

Dt. Bundesbank, Filiale Köln

BLZ 370 000 00,

Kontonummer 370 015 20

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 985 60

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Bezirksregierung Köln



Belastung zu minimieren. Hierzu zählt auch die im LRP Köln fixierte Maßnahme „umweltsensitive Ampelschaltung“. Das von ihnen in Auftrag gegebene Gutachten zeigt eindrucksvoll ein Schadstoffminderungspotential von bis zu 20 %. Ich gehe deshalb davon aus, dass diese von Ihnen im Rahmen der Planaufstellung favorisierte Maßnahme zügig umgesetzt wird. Gleichzeitig möchte ich nochmals auf das VG Köln Urteil hinweisen, in dem darauf hingewiesen ist, dass die Stadt verpflichtet ist, alle im LRP Köln beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Ich bitte mir deshalb bis spätestens zum 31. Januar 2010 zu berichten, wann mit der Umsetzung zu rechnen ist.

Datum: 8.12.2009
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S' followed by a horizontal line and a small '2'.

(Dr. Schwab)